

01.07.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.07.2026

Ltg.-1025-2/XX-2026

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hauer und Mühlberghuber

zu Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028, Ltg.-1025/XX-2026

betreffend **Sternenkind-Mütter müssen besser geschützt werden –
Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes**

Der Verlust eines Kindes während der Schwangerschaft zählt zu den einschneidendsten und belastendsten Erfahrungen im Leben werdender Eltern. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Frauen und Familien in dieser schwierigen Lebensphase auf ausreichende Unterstützung zählen können. Dazu zählt insbesondere auch ein angemessener rechtlicher Schutz für Betroffene.

Hinsichtlich des Mutterschutzes und des damit einhergehenden Beschäftigungsverbotes unterscheidet die österreichische Rechtslage derzeit zwischen Fehlgeburten und Totgeburten. Als Fehlgeburt gilt der Verlust eines Kindes mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 Gramm, während ab einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm von einer Totgeburt gesprochen wird.

Während bei einer Totgeburt die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG) Anwendung finden und ein gesetzliches Beschäftigungsverbot besteht, haben Frauen nach einer Fehlgeburt keinen Anspruch auf Mutterschutz. Ihnen bleibt lediglich die Möglichkeit einer Krankschreibung. Diese Regelung wird der tatsächlichen Belastung vieler Betroffener nicht gerecht und führt zu einer Ungleichbehandlung von Frauen in vergleichbaren Ausnahmesituationen.

Zahlreiche Institutionen haben dieses Thema bereits aufgegriffen und einen gestaffelten Mutterschutz und besseren Kündigungsschutz für betroffene Mütter gefordert – beispielsweise das Österreichische Hebammengremium, der Verein „Rechte für Sternchenmamas“ und mehrere Bundesländer. Auch in Niederösterreich gab es dazu bereits mehrere Vorstöße. Zuletzt wurde anlässlich des Gedenktages für Sternenkinder darauf hingewiesen, dass die bestehende Gesetzeslage eine erhebliche Belastung für betroffene Frauen darstelle und Verbesserungen notwendig seien.

Deutschland hat mit 1. Juni 2025 bereits einen wichtigen Schritt gesetzt und einen gestaffelten Mutterschutz nach Fehlgeburten eingeführt. Dieser sieht Schutzfristen von zwei Wochen ab der 13. Schwangerschaftswoche, sechs Wochen ab der 17. Schwangerschaftswoche und acht Wochen ab der 20. Schwangerschaftswoche vor. Die Inanspruchnahme erfolgt freiwillig, sodass betroffene Frauen selbst entscheiden können, ob sie die Schutzfrist nutzen oder ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen möchten.

Auch in Österreich wäre ein gestaffelter Mutterschutz ein wichtiges Zeichen des Respekts, der Wertschätzung und der Unterstützung für Frauen und Familien in einer schwierigen Situation ihres Lebens.

Ein bundesrechtlich vorgesehener gestaffelter Mutterschutz hätte jedenfalls Auswirkungen auf die Personalkosten in ausgelagerten Gesellschaften und somit auf den Voranschlag 2027 und 2028.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes nach Fehlgeburten nach dem Vorbild der seit 1. Juni 2025 in Deutschland geltenden Regelung zu schaffen und damit betroffenen Frauen einen angemessenen Schutz zu gewährleisten.“